

Dornbirner Gemeindeblatt.

Er scheint jeden Sonntag. — Preis: ganzjährig K 2.—, im Inland mit Postverendung K 3.60, nach Deutschland K 4.50, in das übrige Ausland K 5.60, einzelne Nummern 10 h. — Einschaltungen kosten 12 h der Zeilenraum und sind bis spätestens Freitag mittags kostenfrei in das Rathaus zu bringen.

Nr. 20.

Sonntag, 16. Mai 1915.

46. Jahrg.

Rundmachungen.

Verhandlungsschrift,

ausgenommen über die 4. diesjährige Gemeindeauschüßung, abgehalten am Mittwoch, den 12. Mai 1915, unter dem Vorsitz des Bürgermeisters Engelbert Luger und in Gegenwart von 20 Ausschüßmitgliedern und 5 Ersatzmännern; Beginn 6 Uhr abends.

Tagesordnung:

1. Mitteilungen des Vorsitzenden.
2. Wahl der Erntekommission.
3. Bericht und Anträge des Finanzauschüßes:
 - a) Voranschlag für 1915 der Pfarzgemeinde Markl,
 - b) desgl. Oberdorf,
 - c) desgl. Galledorf.
4. Bericht und Anträge des Stadtrates:
 - a) Prozeßsache des Heinrich Bohle Tugstein betr. Zufahrtsstraße für die Parzelle Tugstein zur neuen Wähenegger Straße,
 - b) Aufteilung der Kosten für Erstellung des Emserlandgrabens mit den Gemeinden Lustenan und Söhenems,
 - c) Festsetzung einer Fangprämie für Mäuse und Maitäfer,
 - d) Aufteilung der Erhaltungskosten der Wildbachverbaumung im Steinebachgebiet.
 - e) Ausweitung auf Grund des § 10 G.-O.
5. Anträge, Anfragen und Bescheidern.

Hierüber wird nach Verlesung und Genehmigung der Verhandlungsschrift über die am 31. März ds. Js. abgehaltene Gemeindeauschüßung beraten wie folgt:

- Zu 1. Der Vorsitzende macht die Mitteilung, daß die städt. Sicherheitswache augenblicklich nur mehr aus zwei Mitgliedern besteht. Zufolge der allgemeinen Mobilisierung im August 1914 mußten sämtliche Angehörige der im Jahre 1912 neugegründeten städt. Sicherheitswache zur Kriegsdienstleistung einrücken, ein Enthebungsgesuch für den Wacheführer Albrich blieb ohne Erfolg. Damals übernahmen mit Genehmigung des k. k. Ministeriums für öffentliche Arbeiten 7 Wanderlehrer der k. k. Städtetischschule den Dienst der städt. Sicherheitswache. Mehrere dieser Wanderlehrer sind nun in jüngerer Zeit zu ihrer Lehrtätigkeit zurückberufen worden und der Bürgermeister spricht bei dieser Gelegenheit der einseitigen Sicherheitswache für ihre bisherige Tätigkeit den besten Dank aus.

- Zu 2. Der Bürgermeister befragt die Berichtserstattung. Schon im Herbst 1914 hat die Behörde die Bildung von Erntekommissionen angeordnet und Weisungen hierfür erlassen. In Dornbirn waren die Aufgaben der Erntekommission bisher dem Hilfsauschüß übertragen. Da nunmehr die Landflurpflicht erweitert worden ist und neuerliche Erntebefragungen zu erwarten stehen, so erscheint es angezeigt, einen eigenen Ausschüß als Erntekommission zu bestellen und ihm namentlich die Obhut für die bevorstehende Heuernte zu übertragen. Der Stadtrat bringt die Herren: hochw. Dekan Anton Ender, Bürgermeister Engelb. Luger, St.-R. Martin Wohlgenannt und Joh. Ant. Delz, G.-M. Alb. Thurnher, Josef Smelana und Zimmermeister Jakob Wanger in Vorschlag. Falls es notwendig wird, die Kommission zu verstärken, sollen zunächst Lehrpersonen beigezogen werden.

Hierzu sprechen G.-M. Albert Thurnher, Schulleiter Hans Martin und der Vorsitzende. G.-M. Schulleiter Hans Martin empfiehlt, Herrn Professor Binder als Obmann des Ortsschulrates jetzt schon als Kommissionsmitglied zu wählen.

Da die Gemeindevertreter nicht in der zur Beschlußfähigkeit der Sitzung erforderlichen Anzahl erschienen sind, wird die Beschlußfassung zu vorstehendem Gegenstande vom Bürgermeister verschoben und aus demselben Grunde werden heute weiters nur noch Erledigungen vorgenommen, die keiner Beschlußfassung bedürfen.

- Zu 4 d). St.-R. Martin Wohlgenannt berichtet über die an Ort und Stelle stattgehabte Begehung des Straken- und Wasserbauauschüßes, bei welcher sich die Notwendigkeit ergab, weitere Verhandlungen mit der Firma F. M. Hämmerle und mit der k. k. Wildbachverbaumung zu pflegen; eine Antragstellung an den Gemeindeauschüß kann daher erst zu einem späteren Zeitpunkte erfolgen.

Der Vorsitzende erörtert in längeren Ausführungen die bestehenden Verhältnisse, die seinerzeitige Erstellung der Schutzbauten im Steinebachgebiete und die Angemessenheit, bei der heutigen Gelegenheit eine genaue Abgrenzung des Inlandhaltungsgebietes für jeden der Beteiligten behufs entsprechender Aufteilung der Erhaltungskosten herbeizuführen. Zu diesem Zwecke sollen die ausgenommenen Verhandlungen mit der k. k. Wildbachverbaumung und der Firma F. M. Hämmerle fortgesetzt und weitere Erhebungen geplanzt werden.